

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB)

- Überschreitung der Baugrenzen
- Überschreitung der festgesetzten Flächen für Stellplätze